

32.08 Anlage Tarif ab 01.01.2024

Entgelttarif zu § 7 Abs. 1 der Sondersatzung der Stadt Münster vom 24.08.2006

§ 1 Allgemeines

(1) Zum Standplatz zählen

1. die vom Geschäft belegte Grundfläche nach den äußeren Maßen,
2. die Fläche hinter blinden Fronten und Deichseln sowie
3. die durch Vorbauten, Dachüberstände und Markisen in Anspruch genommenen Flächen, soweit sie nicht lediglich über die Fluchtlinien der Gehwege hinausragen.

(2) Nicht zum Standplatz zählen

1. die Flächen für Wohn- und Packwagen,
2. die Flächen für Kassenwagen, Aggregate und Kühlwagen, soweit diese nicht in den Flächen gemäß § 1 Abs. 2 enthalten sind und keine Flächen in Anspruch nehmen, die den Aufbau weiterer Geschäfte beeinträchtigen.

(3) Auf Grund des hohen Anteils der Basiskosten an den Gesamtkosten ist für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, unabhängig von der Größe des Geschäftes, ein den Branchen entsprechendes Mindestentgelt zu entrichten.

§ 2 Entgelttarife für Standplätze auf dem Send je Tag und Veranstaltung

(1) Fahr- und Belustigungsgeschäfte		
von 1 m ² bis 300 m ²	je m ²	0,65 €
von 301 m ² bis 500 m ²	je weiteren m ²	0,32 €
ab 501 m ²	je weiteren m ²	0,11 €
Mindestentgelt pro Tag		258,96 €
(2) Kinderfahrgeschäfte		
	je m ²	0,54 €
Mindestentgelt pro Tag		43,16 €
(3) Verlosungsgeschäfte		
von 1 m ² bis 50 m ²	je m ²	2,16 €
ab 51 m ²	je weiteren m ²	1,62 €
Mindestentgelt pro Tag		64,74 €
(4) Geschicklichkeitsspiele (Ball- und Pfeilwerfen, Fadenziehen u. ä.)		
von 1 m ² bis 30 m ²	je m ²	2,16 €
ab 31 m ²	je weiteren m ²	1,62 €
Mindestentgelt pro Tag		53,95 €
(5) Schießwagen		
Mindestentgelt pro Tag	je m ²	2,16 €
		64,74 €
(6) Süßwarengeschäfte		
von 1 m ² bis 30 m ²	je m ²	2,70 €
ab 31 m ²	je weiteren m ²	2,16 €
Mindestentgelt pro Tag		53,95 €
(7) Spezial-Süßwarengeschäfte (maximal zwei Grundwaren in verschiedenen Variationen z. B. Mandel-Wagen, Popcorn-Wagen usw.)		
	je m ²	2,16 €

Mindestentgelt pro Tag		43,16 €
(8) Allgemeine Verkaufsgeschäfte		
von 1 m ² bis 30 m ²	je m ²	2,37 €
von 31 m ² bis 70 m ²	je weiteren m ²	1,94 €
Von 71 m ²	je weiteren m ²	1,51 €
Mindestentgelt pro Tag		48,56 €
(9) Imbissbetriebe		
von 1 m ² bis 25 m ²	je m ²	5,07 €
von 26 m ² bis 40 m ²	je weiteren m ²	3,24 €
ab 41 m ²	je weiteren m ²	1,08 €
Mindestentgelt pro Tag		97,11 €
(10) Ausschankbetriebe (inclusive der Außenflächen/Außengastronomie)		
von 1 m ² bis 25 m ²	je m ²	5,40 €
von 26 m ² bis 70 m ²	je weiteren m ²	3,02 €
ab 71 m ²	je weiteren m ²	1,08 €
Für Verkehrs- und Dekorationsflächen der Ausschankbetriebe mit Außenflächen/Außengastronomie werden pauschal 10 % der Gesamtfläche in Abzug gebracht.		
Mindestentgelt pro Tag		97,11 €
(11) Wohnwagen, -mobile und –auflieger und für zu Wohn- und Schlafzwecken genutzte Zugmaschinen		
a) Wohnwagen, -mobile und –auflieger und für zu Wohn- und Schlafzwecken genutzte Zugmaschinen bis zu einer Gesamtlänge von 8,00 Meter je in der Bewerbung angegebenes Fahrzeug/Veranstaltungstag		10,79 €
b) Wohnwagen, -mobile und –auflieger mit einer Gesamtlänge von mehr als 8,00 Meter je in der Bewerbung angegebenes Fahrzeug/Veranstaltungstag		18,34 €